

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Bremen, den 13.12.2006
Frau G. Rinke

Vorlage Nr. 231
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 21.12.2006

Auswirkungen der Föderalismusreform;

- a) Projekte der bisherigen gemeinsamen Bildungsplanung: Ausfinanzierung laufender Vorhaben (BLK-Programme und BLK-Modellversuche/Projekte)**
- b) Verwaltungsabkommen über das (künftige) Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 2 GG (neu) – Abkommen zur Gemeinschaftsaufgabe im Bereich Bildung**

A. Problem

Mit der Föderalismusreform wird die bisherige gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern auf der Grundlage von Art. 91 b des Grundgesetzes mit der anteiligen Finanzierung durch Bund und Länder eingestellt. Die Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen – Rahmenvereinbarung Modellversuche – vom 7. Mai 1971 tritt außer Kraft.

Die neue Gemeinschaftsaufgabe dient der Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Das Verwaltungsabkommen über das künftige Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 2 GG (neu) wurde am 13. Dezember unterzeichnet. Für die über den 31. Dezember 2006 hinaus laufenden Vorhaben der Bildungsplanung enthält das Verwaltungsabkommen die Übergangslösung, wonach diese Aufgaben ab dem 1. Januar 2007 in die Zuständigkeit der Länder übergehen.

Das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen regelt hierzu den finanziellen Rahmen.

B. Lösung

Der Bund stellt ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich einen Gesamtbeitrag von 19,9 Mio. € für die neu definierte Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung. Diese Mittel können bis 2008 auch zur Ausfinanzierung laufender BLK-Programme und BLK-Projekte/Modellversuche als Bundesanteil eingesetzt werden. Für die Verteilung dieser Bundesmittel ist in § 4 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes für Bremen ein prozentualer Anteil von 3,32% (rd. 660.000 € p.a.) vorgesehen. Die Verteilung der Mittel errechnet sich auf der Grundlage der Beteiligung der Länder an den BLK-Modellversuchsprogrammen in den letzten Jahren. Da Bremen hieran überproportional beteiligt war, liegt der Anteil höher als der üblicherweise verwendete Königsteiner Schlüssel.

Die KMK hat festgelegt, dass entsprechend der gesetzlichen Regelung die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben aus diesen Kompensationsmitteln erfolgt und für 2007 das KMK-Sekretariat die Verteilung entsprechend der konkreten Bedarfe, also abweichend von der Quote, vornimmt. Damit ist sichergestellt, dass Bremen in 2007 für die Fortsetzung der Modellversuche bedarfsgerecht auf Basis der geltenden Zuwendungsbescheide 1,4 Mio. € erhält.

Bremen kann so die bestehenden Modellversuche/Projekte in 2007 fortführen:

- BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“: 2 Bremer Modellversuche (Abschluss 31. März 2007)

- BLK-Programm „SINUS-Transfer-Modell“: 1 Bremer Modellversuch (Abschluss 31.Juli 2007)
- Projekte im BLK-Förderschwerpunkt „Fernstudium“: 1 Bremer Projekt (Abschluss 31.August 2007)
- BLK-Programm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“: 3 Bremer Modellversuche (Abschluss 30.September 2007 bzw. 31.Juli 2008)
- Projekte zur Förderung des Einsatzes Neuer Medien in der Lehre („Multimedia im Hochschulbereich“ – Förderlinie A): 2 Bremer Projekte (Abschluss 30.November 2007 bzw. 31.Januar 2008)
- BLK-Einzelmodellversuch: „Change Management in der Berufsbildung – am Beispiel der Innovations- und Qualitätsentwicklung beruflicher Schulen in Bremen“ (Abschluss 31.Dezember 2007)
- BLK-Programm „Selbstgesteuertes und kooperatives Lernen in der beruflichen Erstausbildung“ (SKOLA): 3 Bremer Modellversuche (Abschluss 31.Dezember 2007 bzw. 30.Juni 2008)
- BLK-Verbundprojekt: „Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule und Stärkung des Übergangs (TransKiGS)“: 1 Bremer Modellversuch (Abschluss 31.Januar 2008)
- BLK-Programm: „Weiterentwicklung dualer Studiengänge im tertiären Bereich“: 2 Bremer Modellversuche (Abschluss 31.März 2008)
- BLK-Programm „Transfer 21 – Modelle einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung“: 1 Bremer Modellversuch (Abschluss 31.Juli 2008)
- BLK-Verbundprojekt: „Lernen für den Ganzttag“: 1 Bremer Modellversuch (Abschluss 31.August 2008)
- BLK-Programm „SINUS-Transfer-Grundschule“: 1 Bremer Modellversuch (Abschluss 31.Juli 2009)

Die Mittel der Bundeszuweisungen können durch dieses Verfahren erst nach Beendigung der laufenden Modellversuche (2008/2009) im vollen Umfang für die neue Gemeinschaftsaufgabe „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“ genutzt werden.

Für die Annahme der Bundeszuweisungen und den anschließenden Transfer an die KMK sowie die Mittelüberweisung von der KMK an die Länder werden neue Haushaltsstellen eingerichtet.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer
Staatsrat